

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/126/2020/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.06.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.06.2020				

**Titel:**

Instandsetzung der Fahrbahndeckschicht der Wolfener Chaussee im Abschnitt zwischen der Argenteuiler Straße B 185 und dem OD-Stein

**Beschluss:**

1. Im Rahmen des Straßenunterhaltes wird zur Gefahrenabwehr die Fahrbahndeck- und Binderschicht der Wolfener Chaussee B 184 im Abschnitt zwischen der Argenteuiler Straße B 185 und dem Ortsdurchfahrts-Stein (OD-Stein) mit einem Wertumfang von ca. 450.000,00 € im Herbst 2020 instandgesetzt.
  
2. Die Stadt Dessau-Roßlau nutzt das Angebot der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) zur Durchführung einer Gemeinschaftsmaßnahme und schließt die Vereinbarung gemäß Anlage 4 für die Planung, Ausschreibung und Baudurchführung ab.

Gesetzliche Grundlagen:	VOB/A Verwaltungsanordnung Nr. 41
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-----

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Zwischen der LSBB und der Stadt Dessau-Roßlau wird eine Vereinbarung gemäß Anlage 4 für die Planung, Ausschreibung und Baudurchführung in Höhe von 434.000,00 € abgeschlossen. Zusätzlich sollen im Rahmen der Baumaßnahme noch Kleinreparaturen im gesperrten Bereich in Höhe von ca. 16.000,00 € ausgeführt werden. Hieraus ergeben sich Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von ca. 450.000 €. Da das noch verfügbare Finanzbudget des Tiefbauamtes im Haushaltsjahr 2020 die Gesamtfinanzierung nicht sicherstellen kann, wird eine jahresübergreifende Finanzierung vorgesehen. Diese stellt sich wie folgt dar:

**⇒ Finanzierung 100.000,00 € über Haushalt 2020**

Produktkonto: 54400.5221003 (Unterhalt Bundesstraße)  
 Deckungskreis: 5919

Ansatz 2020: 220.000,00 €  
 hiervon bereits gebundene Mittel: 220.000,00 €  
 noch verfügbare freie Mittel 2020: 0,00 €

Deckung der noch offenstehenden Mittel von 100.000,00 € über den DK 5919  
 Produktkonto: 54100.5221003 (Unterhalt Kommunale Straßen)

**⇒ Bindungsermächtigung für 350.000,00 € aus Haushalt 2021**

Produktkonto: 54400.5221003 (Unterhalt Bundesstraße)  
 Deckungskreis: 5919

Ansatz 2021: 220.000,00 €

⇒ Deckung der noch offenstehenden Mittel von 130.000,00 € über den DK 5919

Produktkonto: 54100.5221003 (Unterhalt Kommunale Straßen)

Ansatz 2021: 1.385.300,00 €

Produktkonto 54400.5221003/54100.5221003  
 Deckungskreis 5919

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## **Anlage 1: Begründung:**

Seitens der Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen-Anhalt (LSBB) ist im Jahr 2020 aufgrund der vorhandenen Schäden an der Fahrbahndeckschicht die Sanierung der Wolfener Chaussee B 184 im Bereich zwischen dem Heidebrückenweg und dem OD-Stein (Südanbindung Dessau) geplant. Die Fahrbahndeckschicht in der Wolfener Chaussee B 184 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau (Ortsdurchfahrt Dessau) weist ebenfalls starke Verschleißerscheinungen (massive Rissbildungen und Kornausbrüche) auf, so dass auch in diesem Abschnitt ein erheblicher Sanierungsbedarf gegeben ist. Auf Grund der erforderlichen Aufwendungen für Vorbereitung, Planung, Ausschreibung und Sperrungen bietet sich zur Minimierung der Kosten eine gemeinschaftliche Realisierung zwischen der LSBB und der Stadt Dessau-Roßlau an. Die Gesamtbaumaßnahme sowie die Aufteilung in die Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Straßenbaulastträger sind in der Anlage 2 dargestellt.

Im Ergebnis der im Auftrag des LSBB im März 2020 durchgeführten Baugrunduntersuchungen muss festgestellt werden, dass aufgrund der vorhandenen Straßenschäden im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes der Stadt Dessau-Roßlau sowohl die Asphaltdeckschicht, als auch die Asphaltbinderschicht erneuert werden müssen. Zur Instandsetzung der Wolfener Chaussee B 184 sollen zunächst die vorhandene bituminöse Fahrbahndeckschicht und die Binderschicht in einer Stärke von insgesamt ca. 12 cm abgefräst werden. Nach dem Einbau der neuen Binderschicht in einer Stärke von ca. 8 cm sollen 5 Induktionsschleifen erneuert werden. Diese sollen nunmehr in der vorhandenen Binderschicht verlegt werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist der Einbau einer neuen bituminösen Fahrbahndeckschicht in einer Stärke von 4 cm vorgesehen.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist zur Ausführung der genannten Leistungen zur Gefahrenabwehr infolge zu erwartender Aufbrüche im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht rechtlich verpflichtet. Durch die geplante gemeinsame Realisierung der Baumaßnahme werden die erforderlichen Kosten für die Vorbereitung, Planung, Ausschreibung und Sperrungen minimiert. Weiterhin werden die Beeinträchtigungen für die betroffenen Verkehrsteilnehmer gegenüber einer getrennten Bauausführung deutlich reduziert. Die Baumaßnahme soll durch ein von der LSBB beauftragtes Ingenieurbüro geplant werden. Die öffentliche Ausschreibung und die Beauftragung der Bauleistungen erfolgt dann auch über die LSBB an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter. Nach der Bauausführung erfolgt durch die LSBB eine Weiterberechnung der anteiligen Kosten an die Stadt Dessau-Roßlau. Zur vertraglichen Regelung muss zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der LSBB eine entsprechende Vereinbarung (Anlage 4) abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll im Herbst 2020 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der relativ kurzfristigen geplanten Realisierung und des erforderlichen zeitlichen Aufwandes für die Planung, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen ist zur Sicherstellung des erforderlichen Vorlaufes eine kurzfristige Erteilung der Bindungsermächtigung und Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der LSBB und der Stadt Dessau-Roßlau unabdingbar. Eine separate Sanierung der Wolfener Chaussee B 184 zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt Dessau-Roßlau würde unweigerlich zu höheren Kosten aufgrund der dann fehlenden Synergieeffekte führen.

### **Anlagen:**

- Anlage 2 – Übersichtsplan Gesamtbaumaßnahme
- Anlage 3 – Lageplan (Leistungen der Stadt Dessau-Roßlau)
- Anlage 4 – Vereinbarung mit LSBB

